



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0093/2017

Vorlage: AW/0108/2017		Datum: 25.10.2017	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Fraktion: Bedarf an Kindertagesplätzen im Stadtteil Koblenz-Lützel			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Wie viele Kinder stehen aktuell (Stand 01.10.2017) auf den Wartelisten der Lützeler Kindertagesstätten?

Über die "Wartelisten" der Koblenzer Kindertagesstätten hat die Verwaltung keine Information. In der Kita-Bedarfsplanung hat sich die Abfrage von Wartelisten als wenig zweckdienlich herausgestellt, da diese in der Regel nicht abgeglichen werden (dürfen) und ein aktueller Stand nicht gewährleistet ist. Mit der Einführung der Kita-Software Little-Bird kann die Zahl der tatsächlich nicht versorgten Kinder ermittelt werden, sobald alle Kitas ihre Daten dort eingepflegt haben. Dies ist Stand 25.10.17 noch nicht der Fall.

2. Wie viele Kinder werden voraussichtlich die Lützeler Kindertagesstätten im nächsten Jahr in die Schule verlassen?

Um eine genaue Zahl der einzuschulenden Kinder in den Lützeler Kindertagesstätten zu ermitteln, müsste eine gesonderte Umfrage in den Kitas durchgeführt werden. Dies ist bis zur Abgabefrist nicht möglich. Aus der Einwohnerstatistik (Stand 30.09.2017) ist zu entnehmen, dass 70 Kinder aus Lützel zum nächsten Schuljahr schulpflichtig werden (Geburtszeitraum 01.09.2011 bis 31.08.2012). Es sei angemerkt, dass diese Kinder ggf. auch Kitas in anderen Stadtteilen besuchen.

3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die weitere Entwicklung in Lützel ein und welchen Bedarf nach weiteren Kindertagesplätzen in Lützel sieht die Stadtverwaltung?

Die Einschätzung der weiteren Entwicklung obliegt der jährlich fortzuschreibenden Kindertagesstätten-Bedarfsplanung. Hierzu werden die Daten aus dem Einwohnermeldewesen, die Belegungszahlen aus den Koblenzer Kitas sowie die Einschätzung von Expertinnen und Experten (Kita-Leitungen, Kita-Träger, Fachberatungen, Elternvertretung, Jugendamt) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesstätten gesichtet und bewertet. Die Ergebnisse fließen in den jährlich fortzuschreibenden Kita-Bedarfsplan sowie das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung ein, die im Jugendhilfeausschuss bzw. im Stadtrat zu beschließen sind. Diesbezüglich wird auf die Aussagen aus der BV/0150/2017 zur Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 (hier insbes. S. 34) und der BV/0151/2017/1 zum Maßnahmenpaket (hier Planungsbezirk 56070) verwiesen.

4. Wie stellt sich die Stadtverwaltung die weitere Nutzung der vier für Kindertagesstätten eingerichteten Räume in der Hans-Zulliger-Schule nach dem Weggang der Kindertagesstätte der Karthause vor? Beabsichtigt sie insbesondere, die Räume für Lützeler Kinder zu nutzen?

Zwischen Jugendamt und Schulverwaltungsamt als Gebäudebedarfsträger wurden bislang keine Absprachen bezüglich einer weiteren Nutzung von Räumlichkeiten der Hans-Zulliger-Schule über den 31.12.2018 hinaus getroffen.

5. Falls die Stadtverwaltung nicht die Räume in der Hans-Zulliger-Schule für Lützeler Kinder nutzen will, welche Nutzung hat sie für die Räume in der Hans-Zulliger-Schule vorgesehen?

Siehe Nr. 4

6. Ist sich die Stadtverwaltung bewusst, dass nach Einführung des neuen internetgestützten Kita-Anmeldesystems die Gefahr droht, dass Eltern ihre Kinder nicht anmelden können, weil ihnen entweder Deutsch-Kenntnisse oder Internetzugänge/-kenntnisse fehlen?

Anmeldungen können nach Freischaltung des Elternportals nicht nur über das Internet sondern weiterhin auch unmittelbar bei jeder Kindertagesstätte vor Ort sowie bei der Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung im Jugendamt durchgeführt werden. Bei fehlenden Deutsch-Kenntnissen kann bei der Eingabe vor Ort Hilfestellung gegeben werden. Die beschriebene Problematik besteht insofern nicht.

7. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung zur Reduzierung dieser Gefahr ergreifen?

Aufgrund der unter Nr. 6 dargestellten alternativen Anmeldemöglichkeiten sind keine weiteren Maßnahmen angezeigt.